

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum**  
**am 12.01.2012**

Tagungsort: Feuerwehrrätehaus der Freiwilligen Feuerwehr  
Gadderbaum/Bethel  
Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause: 17:43-17:50 Uhr, 18:55-19:15 Uhr  
Ende: 19:55 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitz

Herr Kögler (CDU)

CDU

Frau Bacso  
Frau Wehmeyer  
Herr Weigert

Anwesend ab 17:13 Uhr, TOP 4

SPD

Herr Heimbeck  
Frau Schneider

Abwesend ab 19:30 Uhr, TOP 16

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Brunnert  
Frau Flegel-Hoffmann  
Frau Herting  
Herr Lichtenberg  
Frau Pfaff

Anwesend ab 17:08 Uhr, TOP 3

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Die Linke

Frau Thiel-Youssef

**Entschuldigt fehlt:**

Herr Baum

**Externe Berichterstatter/ Von der Verwaltung:**

Herr Frank, Umweltamt  
Herr Groß, Bauamt

Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede  
Herr Ellermann, Bezirksamt Brackwede

Frau Moritz, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

**Öffentliche Sitzung:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister Kögler begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

-.-.-

**Zu Punkt 1**

**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum**

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

**Zu Punkt 2**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 24.11.2011**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 24.11.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3**

**Mitteilungen**

**1. Mit der Einladung versandte Schriftstücke:**

- Stadt Bielefeld, Bauamt: „Wohnungsmarktbericht 2011 -Auszug Stadtbezirk Gadderbaum-“
- Stadt Bielefeld, Amt für Schule: „Informationsveranstaltung für die Eltern 4jähriger Kinder am 04.02.2012“ vom 23.12.2011
- Stadt Bielefeld, Amt für Schule: „Griechische Schulen (Grundschule und Gymnasium) Ramaweg 6, Gadderbaum“ vom 12.12.2011
- Stadt Bielefeld, Amt für Verkehr: „Sicherheit für Fußgänger am Bethelack (Antrag der BfB)“ vom 21.12.2011
- Veranstaltungskalender für den Stadtbezirk Gadderbaum 2012

**2. Tischvorlagen:**

- Stadt Bielefeld, Amt für Verkehr: „Einziehung einer Teilstraße der Deckertstraße“ vom 09.01.2012

- Brackweder Anzeiger, 43. Jahrgang (Nr. 1)
- Veranstaltungskalender für den Stadtbezirk Gadderbaum 2012

### **3. Gadderbaumer Heimatverein**

Herr Kögler teilt mit, dass am Dienstag, den 24. Januar 2012 um 17:00 Uhr, ein Treffen von Vertretern des Heimatvereins, der anderen Gadderbaumer Vereine und Institutionen sowie interessierter Bürgerinnen und Bürger zur Zukunft des Heimatvereins stattfindet. Entsprechende Einladungen seien bereits versandt worden.

### **4. Sanierungsarbeiten an der Treppenanlage auf dem Friedhof „Pella“**

Der Umweltbetrieb, Abteilung Friedhöfe, teilt mit, dass ab dem 06.01.2012 Sanierungsarbeiten an der Treppenanlage auf dem Friedhof „Pella“ durchgeführt würden. Für die Dauer von rund zwei Wochen werde die Treppe -Verbindung vom Kapellenweg zum Landgrafweg- komplett gesperrt. Eine Umleitung über den Friedhof werde ausgewiesen.

### **5. Einziehung einer Teilstraße der Deckertstraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass es sich bei der im anliegenden Lageplan (Anlage I der Niederschrift) farblich markierten Teilstrecke der Deckertstraße aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht um eine derzeit uneingeschränkt öffentliche Verkehrsfläche handele. Um den Schulhof der Martinschule um einen Teil dieser Fläche erweitern zu können, sei zunächst eine entsprechende Änderung des dort geltenden Bebauungsplanes III/1/12.01 erforderlich gewesen. Nachdem die 5. Änderung des genannten Planes am 13.12.2010 rechtsverbindlich und zudem eine neue provisorische Wendeanlage angelegt worden ist, seien zur straßenrechtlichen Umsetzung der Vorgaben des Bebauungsplanes folgende Maßnahmen einzuleiten:

- Einziehung der blau markierten Fläche
- Teileinziehung der gelb markierten Fläche

Mit der Einziehung verliere eine gewidmete Straße gem. § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße, mit der Teileinziehung werde die Widmung einer Straße nachträglich auf bestimmte Benutzungszwecke beschränkt (hier: Fuß- und Radweg). Von den beteiligten Fachämtern seien keine Bedenken gegen die genannten Maßnahmen geltend gemacht worden. Zunächst werde die Absicht der Teil-/Einziehung in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten bestehe die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschehe oder die Einwendungen ausgeräumt werden könnten, werde nach Ablauf der Frist die endgültige Teil-/Einziehung bekannt gegeben. Hiergegen könne innerhalb eines Monats Klage erhoben werden.

---

## **Zu Punkt 4**

### **Anfragen**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

**Zu Punkt 4.1 Zukunft der griechischen Schule in Gadderbaum: Antwort auf die mündliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.11**

Die mündliche Anfrage von Herrn Brunnert (Bündnis 90/Die Grünen) vom 24.11.2011, ob der Verwaltung Schließungsabsichten der griechischen Schule (Ramaweg 6, 33617 Bielefeld) bekannt seien, wurde zwischenzeitlich vom Amt für Schule beantwortet. Herr Ellermann trägt die Antwort vor:

„Der Verwaltung seien keine Schließungsabsichten für die Grundschule und das Gymnasium bekannt. Von Bielefelder Bürgern griechischer Herkunft sei aber bekannt, dass man sich wegen der Finanzkrise Griechenlands und der daraus resultierenden Sparzwänge Sorge um die künftige Finanzierung der griechischen Auslandsschulen im Allgemeinen macht. Es habe auch bereits einige Anfragen griechisch-stämmiger Eltern auf Umschulung ihrer Kinder in städtische Schulen gegeben. Die Verwaltung habe Kontakt mit dem Griechischen Generalkonsulat in Hannover aufgenommen, um die Situation zu klären. Vertreter des Generalkonsulats hätten einen kurzfristigen Besuch in Bielefeld angekündigt. Ein genauer Termin stehe noch nicht fest.“

**-Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis-**

---

**Zu Punkt 4.2 Wohnmobil-Stellplätze am Johannisberg: Antwort auf die mündliche Anfrage der BfB vom 24.11.11**

Die mündliche Anfrage von Herrn Witte (BfB) vom 24.11.2011, wie häufig der Wohnmobil-Stellplatz am Johannisberg im Jahr 2011 genutzt worden sei, wurde zwischenzeitlich vom Immobilienservicebetrieb beantwortet. Herr Ellermann verliest die Antwort:

„Der Wohnmobilstellplatz auf dem Johannisberg sei Mitte Juli 2011 eröffnet worden. Er verfüge über 10 Stellplätze für Wohnmobile. Aus den eingenommenen Parkentgelten lasse sich die durchschnittliche Belegung errechnen. Diese beliefe sich für den Zeitraum von der Eröffnung bis zum 31.10.2011 auf durchschnittlich 3,7 Fahrzeuge pro Tag. Die Belegung im nachfolgenden Zeitraum könne nicht aus den eingenommenen Parkentgelten errechnet werden, weil in der „Wintersaison“, beginnend mit dem 01.11., keine Parkentgelte mehr zu entrichten seien. Aber auch in der Wintersaison, insbesondere zur Zeit des Weihnachtsmarktes, seien regelmäßig Wohnmobile auf dem Stellplatz anzutreffen gewesen; völlig leer finde man den Platz auch in dieser Zeit nur selten vor.“

**-Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis-**

-.-.-

**Zu Punkt 4.3**      **Mündliche Anfrage der BfB: Rückschnitt am Grüngürtel  
"Kneippweg" & "Schüßlerstraße"**

Herr Witte, BfB, stellt folgende mündliche Anfrage:

**„Wird von Experten des Umweltbetriebes vor einem starken Rückschnitt in Grünanlagen über die Notwendigkeit und den Umfang entschieden?“**

Zur Begründung führt er an, dass am Grüngürtel beim „Kneippweg“ und an der „Schüßlerstraße“ ein zu starker Rückschnitt durch städtische Gärtner erfolgt sei. Der Abschnitt sehe nun optisch nicht mehr ansprechend aus.

Herr Kögler erklärt, dass die Verwaltung die Anfrage in der nächsten Sitzung beantworten werde.

-.-.-

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

-.-.-

**Zu Punkt 6**      **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00  
(Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg) für Teilflächen des  
Gebietes nordöstlich der Friedrich-List-Straße/ südlich des  
Bolbrinkersweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a  
BauGB  
- Stadtbezirk Gadderbaum -  
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3422/2009-2014

Herr Groß, Bauamt, erläutert die Beschlussvorlage mittels einer Powerpointpräsentation und weist ergänzend darauf hin, dass bisher keine Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu verzeichnen seien. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss seien in dem vorliegenden Entwurfsbeschluss keine wesentlichen Änderungen vorgenommen worden.

Herr Kögler fragt, ob der auf Seite C5 der Vorlage eingezeichnete Baumbestand identisch mit dem tatsächlich bestehenden sei.

Herr Brunnert merkt dazu an, dass in diesem Bereich bereits mehrere

Bäume gefällt worden seien. Er kritisiert, dass das kleinere Regenrückhaltebecken auch anders hätte geplant werden können, so dass keine Baumfällungen nötig sein würden. Dass erste Fällungen augenscheinlich bereits statt gefunden haben, ohne dass ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliege, sei nicht verständlich.

Herr Groß merkt dazu an, dass der ausführende Umweltbetrieb für das Fällen von Bäumen beim Bauamt keine Genehmigung beantragen müsse. Eventuell gebe es dafür andere Gründe (z. B. Verkehrssicherungspflicht).

*(Anmerkung der Schriftführerin: Laut dem Umweltbetrieb, Herr Bökenkröger, können Bäume nur in der vegetationsfreien Zeit gefällt werden. Da mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens noch dieses Jahr angefangen werden müsste, um u. A. einer Ordnungsverfügung der Bezirksregierung Detmold nachzukommen, um die hydraulischen Probleme unterhalb und oberhalb des Regenrückhaltebeckens (verrohrte Weser-Lutter, Kanäle im Bereich des Eggeweges) zu beseitigen und um eine Entlastung des Kanalnetzes in Richtung Stadtmitte zu erreichen, seien bereits einige Bäume gefällt worden. Der nächstmögliche Zeitpunkt dafür wäre ansonsten erst wieder im Winter 2012/2013 gewesen.)*

Herr Witte bemängelt bei der Vorlage (S. 2, letzter Absatz), dass als Ausgleich für die entfallende Sportfläche eine Aufwertung des Sportplatzes im Bereich des Sportparks Gadderbaum „vorgesehen“ sei. Um über die Beschlussvorlage entscheiden zu können, müssten hier klarere Voraussetzungen geschaffen werden.

In der anschließenden Diskussion stimmen die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen darin überein, dass über die Änderung des Bebauungsplans noch nicht abgestimmt werden könne, da es zwischen den Sportvereinen und dem Sportamt noch immer zu keiner einvernehmlichen Lösung bzgl. der Finanzierung des Sportparks gekommen sei.

Herr Groß macht daraufhin nochmals deutlich, dass die Debatte um die Modernisierung des Sportparks unabhängig von diesem Bebauungsplanverfahren sei. Ziel des Bebauungsplanes sei Planungssicherheit für die Stadt Bielefeld und dass eventuelle Belange von Bürgerinnen und Bürgern entsprechend berücksichtigt werden könnten.

-.-.-

*Sitzungsunterbrechung von 17:43 Uhr – 17:50 Uhr*

-.-.-

Herr Kögler macht im Anschluss an die Diskussion zusammenfassend deutlich, dass die Bezirksvertretung der Änderung des Bebauungsplanes zustimmen werde, sobald sich die Stadt und die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und die einzelnen Sportvereine einvernehmlich bzgl. des Sportparks Gadderbaum geeinigt haben. Dass bzgl. der Baumfällungen bereits Fakten geschaffen worden seien, stoße auf Unmut.

Auf Antrag der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU ergeht schließlich folgender

**Beschluss:**

**Die Vorlage wird als erste Lesung behandelt.**

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Sachstand Johannisberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3435/2009-2014

Herr Frank, Umweltamt, erläutert die Informationsvorlage. Dabei geht er insbesondere auf die bereits abgeschlossenen Bau- und Wiederherstellungsmaßnahmen ein und korrigiert dabei die Anzahl der gepflanzten Blumenzwiebeln auf 630.000 Stück. Zu den noch ausstehenden Maßnahmen, hier Gestaltung und Erschließung des Winzer'schen Gartens, teilt Herr Frank mit, dass das geplante Sozialprojekt der Drogenberatung vermutlich nicht zu Stande kommen bzw. in der bisherigen Form nicht weitergeführt werden könne. Eventuell werde die Pflege des Gartens von der Stadt Bielefeld übernommen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beantwortet Herr Frank die bereits vorher schriftlich gestellten Fragen von Herrn Spilker wie folgt:

1. „Auf dem Parkplatz steht immer mind. ein Wohnmobil. Wird dieses Dauerparken hingenommen, obwohl es jetzt einen besonderen Stellplatz gibt?“

Herr Frank betont, dass dieses „Dauerparken“ dort nicht erwünscht sei. Man arbeite an der Umsetzung eines Verbotes.

2. „Der ältere Gedenkstein mit den ausführlichen Erläuterungen steht wegetechnisch nun isoliert da. Er liefert Informationen, die bei der neuen Landschaftsskulptur „Unter Zwang“ fehlen. Ist an einen Verweis zwischen den beiden Mahnmalen gedacht?“

Herr Frank erklärt daraufhin, dass in der nächsten Zeit ein komplett neues Stelen-/Pultsystem zur Besucherinformation aufgestellt werden solle. Es sei eine einheitliche Verwendung dieses Systems im gesamten Erlebnis- und Landschaftspark geplant.

Frau Schneider merkt daraufhin an, dass sie die Anbringung von QR-Codes („quick response“; zum mobile-tagging mit Smartphones) auf den Informationstafeln befürworte.

Herr Frank nimmt diese Anregung auf und erwidert allerdings, dass er nicht wisse, ob diese technische Besonderheit finanziert werden könne. Eine Tafel koste bereits ca. 2.000,00 Euro, und diese würden gesponsert.

3. „Was kann gegen die Auswaschungen im Historischen Garten, stadtseitiger Hangbereich, getan werden?“

Herr Frank erklärt, dass der Umweltbetrieb schon daran arbeite. Die

Wärme im Frühjahr und das Wachsen des Rasens würden bereits naturgemäß eine Verbesserung mit sich bringen.

4. „Welches Ziel wird mit den Neuanpflanzungen von Bäumen am unteren, niedrigen, nördlichen Weg des Terrassenhanges verfolgt?“

Da der bestehende Buchenbestand bereits sehr alt sei und teilweise auseinanderzubrechen drohe, würden erste Bäume angepflanzt (Edelkastanien und Hopfenbuchen). Die Sichtbeziehungen bzw. der Fernblick seien davon nicht betroffen.

5. Am westlichen Ende der Mauer des Winzer'schen Gartens befindet sich im Bereich der dortigen Bäume auf dem Weg zum Johannisberg teilweise dickes herab gefallenes Astwerk. Ist dort die Sicherheit von Fußgängern gefährdet?“

Die Abteilung Grünunterhaltung des Umweltbetriebes kontrolliere zwei Mal im Jahr den Baumbestand auf trockene Äste, das letzte Mal im November 2011. Wegen Bauarbeiten an genau dieser Stelle sei vor zwei Monaten keine Kontrolle möglich gewesen. Sobald die Arbeiten abgeschlossen seien, würde die Prüfung nachgeholt. Eine Gefährdung für Fußgänger bestehe derzeit nicht.

Schlussendlich betont er nochmals, dass die Umgestaltung und Modernisierung des Park- und Festplatzes Johannisberg sehr viel weiter und schneller vorangeschritten sei, als ursprünglich geplant. Bereits jetzt erführen die bisherigen Veränderungen ein überdurchschnittliches hohes und positives Interesse in der Bielefelder Bevölkerung

**-Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis-**

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Aufstellung des Umsetzungsfahrplanes für die Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3453/2009-2014

Herr Frank erläutert die Informationsvorlage.

In Gadderbaum gebe es zwar ein berichtspflichtiges Gewässer („Weser-Lutter“), dort seien allerdings keine Umsetzungsmaßnahmen im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie geplant. Herr Frank betont auf Nachfrage von Herrn Heimbeck, dass an der Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer in Gadderbaum (hier auch u. A. Bohnenbach) dennoch –unabhängig von der Richtlinie- weiter gearbeitet werde.

**-Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis-**

-.-.-

## Zu Punkt 9

### Parkplatz- und Fußgängerwegweisung Botanischer Garten

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3290/2009-2014

Herr Ellermann erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Brunnert erklärt, dass er seinerzeit auf die zu ergänzende und zu ersetzende Beschilderung hingewiesen habe: Es gebe keine einheitliche Beschilderung, teilweise würden Schilder fehlen oder aber sehr stark verwittert sein. Zudem sei die bisherige Fußgängerwegweisung nicht barrierefrei. Des Weiteren führt er aus, dass die regulären Parkplätze am oberen Teil des „Langenhagens“ überhaupt nicht ausgeschildert seien.

Herr Witte merkt kritisch an, dass die neu geplante Wegweisung vom Parkplatz Bolbrinkersweg in Richtung Botanischer Garten für Menschen mit Behinderungen sehr lang und teilweise auch recht steil sei. In der darauffolgenden Diskussion, an der sich Frau Bacso, Frau Flegel-Hoffmann, Frau Pfaff und Frau Schneider sowie Herr Brunnert, Herr Heimbeck und Herr Spilker beteiligen, wird gemeinsam nach geeigneten Parkmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen gesucht. Herr Spilker schlägt als Beispiel vor, am oberen Bereich des Botanischen Gartens (nördlicher Abschnitt der Straße „Langenhagen“), wo derzeit u. A. die Feuerwehrezufahrt sei, zwei behindertengerechte Parkplätze einzurichten. Hier sei der Weg meist ebenerdig und so besonders geeignet. Insbesondere im Hinblick auf das beginnende Jubiläumsjahr des Botanischen Gartens fasst die Bezirksvertretung folgenden, vom ursprünglichen Beschlussvorschlag abweichenden

#### Beschluss:

**Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung um Prüfung,**

- inwieweit auch in unmittelbarer Nähe zum Botanischen Garten (insbesondere am westlichen Zugang im oberen Teil des „Langenhagens“) behindertengerechte Parkplätze eingerichtet und ausgeschildert werden können,
- inwieweit eine einheitliche Beschilderung (mit aussagekräftigem Symbol) erstellt werden kann. Um Angabe der Kosten wird gebeten.

**Die in der Vorlage vorgestellte und geplante neue Parkplatz- und Fußgängerwegweisung ist bis zur endgültigen Entscheidung über den Prüfauftrag zurückzustellen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 10

### Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Auf Antrag der BfB (Drucksachen-Nr.3202/2009-2014) hat die Bezirksvertretung Gadderbaum am 20.10.2011 einstimmig folgenden Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche zusätzlichen Möglichkeiten gegeben sind, um die Sicherheit der Fußgänger, hier insbesondere der Schulkinder, am Übergang vor der ehemaligen Gaststätte Stollberg (Betheleck) zu gewährleisten. Die Verwaltung wird insbesondere gebeten zu prüfen, ob ein gelb blinkendes Signallicht an der Ampelanlage installiert werden kann.“

Das Amt für Verkehr hat dazu mit Schreiben vom 21.12.2011 folgendes mitgeteilt:

Der signalisierte Fußgängerüberweg vor der ehemaligen Gaststätte Stollberg an der Lichtsignalanlage „Artur-Ladebeck-Straße / Gadderbaumer Straße“ (Betheleck) werde für den Kfz-Verkehr mit einer sogenannten Dunkelschaltung (ROT und GELB) signalisiert. Diese Signalisierungsform entspreche voll den derzeit gültigen Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RILSA) und werde oft angewandt, wo die Rechtsabbieger über eine Rechtsabbiegefahrbahn neben einer Dreiecksinsel geführt würden. Die Signalisierung der Fußgängerfurt könne dabei unabhängig von der übrigen Knotenpunktsignalisierung erfolgen. Eine dreifeldige Kfz-Signalisierung (ROT / GELB / GRÜN) sei auf Grund der vielen zusätzlichen abzusichernden Konflikte (z. B. mit dem Linksabbiegeverkehr aus Richtung Adenauer Platz oder dem Geradeausverkehr aus dem Haller Weg) mit den anderen Verkehrsströmen (Fahrbeziehungen) nicht sinnvoll. Ein zusätzliches gelb blinkendes Signal, das parallel mit dem gelben bzw. roten Kfz-Signalgeber geschaltet werden soll, entspreche zum Einen nicht der Straßenverkehrsordnung (StVO) und führe letztendlich zu Irritationen bei den Autofahrern. Die Unfallsituation an diesem signalisierten Fußgängerüberweg sei unauffällig. In den letzten fünf Jahren seien keine Unfälle mit Fußgängerbeteiligung von der Polizei registriert worden. Um die Wahrnehmung der Kfz-Signalisierung und damit die Sicherheit der Fußgänger an diesem Überweg zusätzlich zu erhöhen, sollten jedoch folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Die Erhöhung der Zwischenzeit bzw. Schutzzeit zwischen dem Ende der Freigabezeit für den Kfz-Verkehr und dem Grünbeginn für die Fußgänger.
2. Die Anbringung von Kontrastblenden an den Kfz-Signalen erhöhe die Auffälligkeit und somit die Wahrnehmung der jeweiligen Leuchtfelder gegenüber dem Umfeld.
3. Auch die Erneuerung der stark abgefahrenen Haltebalkenmarkierung sollte eine erhöhte Aufmerksamkeit des Autofahrers gegenüber der signalisierten Fußgängerfurt bewirken.

**-Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis-**

-.-.-

